

---

*Marcus Sandl*, Medialität und Ereignis. Eine Zeitgeschichte der Reformation. (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen, Bd. 18.) Zürich, Chronos 2011. 596 S., € 55,50. // oldenbourg doi 10.1524/hzhz.2012.0595

---

Peter Blicke, Saarbrücken

Im Diskurs, der sich aus der Reformation entwickelt, spielt – das war die zeitgenössische Wahrnehmung – Theologie die zentrale Rolle und mit ihr Luther. Mit dieser doppelten Frontstellung positioniert sich Sandl, und das ausdrücklich, methodisch gegen die Dominanz von Struktur, Prozess und Serie und interpretatorisch gegen das Verschwinden Luthers in modernisierungstheoretisch konzipierten deutschen Geschichten. S.s „Zeitgeschichte der Reformation“ vergleicht sich insoweit Thomas Kaufmanns „Geschichte der Reformation“. Indessen zentriert S. seine Reformationsgeschichte über die Begriffe Medialität und Ereignis.

Die Geschichte der Reformation wird nicht über ihre Ergebnisse, sondern ihre „Ereignisse“, die Bewegungen also, die sie vollzieht, entfaltet, von den Ablassthesen (1517) über Worms (1521) und so weiter. Das Ereignishafte wird durch S. in neuer Schärfe konturiert, der Ablasstreit etwa als abrupte Abwendung von der mittelalterlichen Überlieferung durch den Rekurs auf das reine Gotteswort als einen Urtext, der auf die Erfüllung der heilsgeschichtlichen Offenbarung und damit auf das Ende der Welt orientiert. Als „Unterfangen ohne Zukunft“ (S. 17) wird die Reformation traditionssprengend und umwälzend.

Die „Medialität“ der Reformation erschöpft sich nicht in der Bedeutung der Druckerzeugnisse (Buch, Flugschrift, Flugblatt) als Verteiler und Verbreiter von Ideen – von den bahnbrechenden Leistungen von Hans-Joachim Köhler (Meinungsprofil der Reformation) und Rainer Wohlfeil (reformatorsche Öffentlichkeit) ist kaum mehr die Rede –, vielmehr fand „die Verankerung der Reformation in der Materialität ihres Mediums [...] ihren zeitgenössischen Ausdruck wiederum im lutherischen Schriftprinzip“ (S. 54). Mit anderen Worten: Das Gotteswort hatte in der ge-

druckten Schrift einen Körper. In immer neuen Wendungen arbeitet S. auf das Proprium und gleichzeitig den kritischen Punkt seiner Arbeit hin – der Druck wird zum „sakralen Medium“. Im (sicher von S. autorisierten) Klappentext führt das zu der apodiktischen Aussage, „der Erfolg der Reformation resultierte aus ihrer engen Allianz mit den zeitgenössischen Druckmedien“. Von einer ‚engen Allianz‘ mit den (gläubigen) Menschen des 16. Jahrhunderts ist nicht die Rede. Um das „sakrale Medium“ wird sich die Diskussion dieses Buches drehen müssen, das wie kein zweites die Reformationgeschichte in die Interpretationsrahmen des 21. Jahrhunderts stellt. Es ist wegen seines theoretischen Pluralismus, seiner theologischen Versiertheit und seiner analytischen Kraft so schnell vermutlich nicht einzuholen, aber möglicherweise entstehen auf der Baustelle Reformation bis 2017 noch ganz andere futuristische Architekturen.

S. präsentiert seine Stoffe in zwei durch die Chronologie geprägte Hälften – vor und nach 1530. Vor 1530 dreht sich alles um die richtige Lektüre der Schrift und deren Sinn. Entdeckt wird die „Ubiquität“ des Gotteswortes: die Bibel als einziger Gegenstand, als Bedingung der Möglichkeit theologischer Reflexion und als Heilsgewisserung. Die *Confessio Augustana* hingegen ist eine Setzung, 1530 wird zur „historischen Achsenzeit“ (S. 514), weil die Reformation auf Dauer gestellt wurde – als Kirche. Nicht mehr die heilsgeschichtliche Dimension der „frühen Reformation“ ist jetzt das Kernproblem, sondern die individuelle Rechtfertigung. Damit kann das Gewissen zum normativen Bezugspunkt des Handelns werden, und weil sich Gotteswort und Welt jetzt in der Weise trennen, dass für letztere politische Normen anerkannt werden, wurde „die Gesamtheit aller Lebensbereiche [...] damit als Raum politischer Gestaltung ausgewiesen“ (S. 399). Das hat der Politologe Hans Maier schon vor fünfzig Jahren ähnlich gesehen, wenn er die Staatstheorie in Deutschland (Policywissenschaft) und ihre praktische Umsetzung in Verwaltung als eine im Wesentlichen lutherische Hervorbringung gewürdigt hat. Obrigkeit, Herrschaft, weltliche Ordnungen werden zum Schutzraum des Individuums gegen den Antichrist ausgebaut.

Die säkularen Folgen der Reformation, so die Schlussfolgerung dieser Konstanzer Habilitationsschrift, liegen nicht in einer „konfessionsübergreifenden Ubiquität von Modernisierungsprozessen“ und der „Linearität einer Entwicklung“, sondern in einem von ihr „initiierten Spiel von Differenzen zwischen Gotteswort und Welt, Subjekten, Medien und Ereignissen, in dem sich das Verhältnis von Wahrheit und Geschichte selbst veränderte“ (S. 517). Peter Marshall, der die Geschichte der Refor-

mation als eine Abfolge von „Paradoxen“ interpretiert und das heute pluralistische und tolerante Europa nicht einem diesem gewissermaßen eingeborenen eigenen Fortschritt gutschreibt, sondern als Ergebnis einer kampfbewehrten religiösen Vergangenheit versteht, wird ihm wohl beipflichten.

---

*Artemio Enzo Baldini*, L'educazione di un principe luterano. Il *Furschlag* di Johann Eberlin tra Erasmo, lutero e la sconfitta dei contadini. Edizione critica in *Neuhochdeutsch* e versione italiana del testo manoscritto inedito. Milano, Franco Angeli Edizioni 2010. 195 S., € 25,-.

// oldenbourg doi 10.1524/hzhz.2012.0596

---

Cornel Zwierlein, Bochum

Johann Eberlin von Günzburg, geboren zwischen 1460 und 1475, gestorben 1533 im Dienste der Grafen von Wertheim, gehört zu den wichtigen Publizisten der frühen Reformation und des Bauernkriegs. Immatrikulationen von Eberlin in Ingolstadt (1473), Basel (1489/90), Freiburg (1493) und Wittenberg (1522) sind nicht ohne Restzweifel auf ihn beziehbar. 1521 tritt Eberlin mit seiner Publikation „Fünfzehn Bundesgenossen“ in Erscheinung, in der er sich in noch breiter Streuung Erasmus, Luther, Karlstadt, Melanchthon und Zwingli gleichzeitig als „christlichen Doktoren“ verpflichtet erklärt. Er ist in den südwestdeutschen Mischraum von Humanismus und Reformation einzuordnen. Nach Berührungen mit dem Bauernkrieg – Eberlin lehnte die 12 Artikel ab – trat er 1525/26 in den Dienst des unterfränkischen Grafen Georg II. von Wertheim, der seit 1521 erklärter Lutheraner war. Hier übersetzte Eberlin 1526 die ‚Germania‘ des Tacitus ins Deutsche, und im selben Jahr schrieb er den ‚furschlag, wie ain guthertziger verstandiger herr oder vatter seinen sun solle zur schule dem maister befehlen‘. Dieser Fürstenspiegel oder eher Bildungs-Vorschrift wird hier mustergültig aus dem Manuskript ediert, das noch heute im Staatsarchiv Wertheim liegt. 1983 hatte Marion Bujňáková in einer maschinenschriftlichen Dissertation eine erste Transkription des Manuskripts vorgelegt, hier erfolgt nun erstmals eine genaue kommentierte Edition zusammen mit einer italienischen Übersetzung.

Der ‚Furschlag‘ ist ein relativ frühes Beispiel für eine Bildungsanweisung an einen Fürstensohn. Unter den Rubriken „Vom schulmaister“, „Kunst“, „Von klugheit“, „Vom fleiß des schulmaisters“, „Vom gottis dienst“ wird dies entwickelt. Beein-